

STROMPRODUKTE 2023

Die Produktübersicht Strom fasst die Energie- und Netznutzungspreise der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach zusammen. Die darin publizierten Preise sind vom Gemeinderat genehmigt worden und bilden die Basis für die Verrechnung.





Inhalt

Allgemein	3
Stromqualität	3
Generelle Informationen	3
Verrechnung	3
Informationen Gewerbe / Industrie.....	4
Grundlagen und Anwendung	4
Messeinrichtung und Messwerte.....	4
Leistungserfassung	4
Blindenergiepreise	4
Haushalt KN Basiskundengruppe (< 50'000 kWh)	5
Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh)	6
Industrie Mittelspannung (MS) GHT	7
Baustrom BT.....	8
Rücklieferung RL	9
Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen	10
Fazit Tarife 2023	11
Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise	11
Gleichbleibende Netznutzungspreise	11

Allgemein

Stromqualität

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach bietet Ihnen eine Stromqualität als Standardprodukt 100% Wasser an. Des Weiteren bieten wir Ihnen den Strom-Mix 80% Wasser und 20% Sonnenstrom an. Bei Interesse am Strom-Mix Sonnenstrom wenden Sie sich bitte an gemeindewerke@spreitenbach.ch.

Produkt 100% Wasserstrom



Stromprodukt Wasser

Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom



Stromprodukt Wasser und Sonne

Generelle Informationen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des jährlichen Energiebezuges erfolgt quartalsweise. Im Juni und Dezember wird der Stromverbrauch ab- bzw. eingelesen. Aus diesen Werten erfolgt eine verbrauchsabhängige Verrechnung im Juli und Januar des Folgejahres. Im April und Oktober wird für den Stromverbrauch eine Akontorechnung des angenommenen Verbrauches gestellt.



Informationen Gewerbe / Industrie

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die technischen Bedingungen für den Netzan-schluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (NE7) oder Mittelspannung (NE5b), nachstehend technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003).

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die Mess-/und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während den Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis. D.h. die zuläs-sige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$)



Haushalt KN Basiskundengruppe (<50'000 kWh)

2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

KN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	16.95	Rp./kWh	14.95	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	4.70	Rp./kWh	3.20	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	9.50 CHF/Monat			
Systemdienstleistung Swissgrid (SDU)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung KN gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug < 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechts-verhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
 Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
 Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh)

2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

GN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	16.95	Rp./kWh	14.95	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	4.40	Rp./kWh	3.00	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	60.00 CHF/Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	4.00	CHF/kW	4.00	CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung GN gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug > 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrech-nungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirk-energiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energie-lieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechts-verhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



Industrie Mittelspannung (MS) GHT

2023 PREISBLATT MITTELSPANNUNG

GHT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	16.65	Rp./kWh	14.65	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	2.80	Rp./kWh	2.10	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	80.00 CHF/Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	3.00	CHF/kW	3.00	CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindegewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Mittelspannung GHT gilt für die Energie- und die Netznutzung für Kunden im Mittelspannungsnetz (16 kV) mit einem jährlichen Energiebezug > 100'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und sind innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ob er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energielieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



Baustrom BT

2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

BT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasser HKN	18.85	Rp./kWh	18.85	Rp./kWh
Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	12.70	Rp./kWh	12.70	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	9.50 CHF/Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	7.00	CHF/kWh	7.00	CHF/kWh
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh
Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung BT gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) für Baustrom und temporäre Anlagen; Messung in Niederspannung 400/230V.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



Rücklieferung RL

2023 PREISBLATT NIEDERSpannung

RL-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Rücklieferung Energieerzeugungsanlagen	14.50	Rp./kWh	14.50	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Rücklieferung RL gilt für die Rücklieferung elektrische Energie (Überschussenergie) aus eigenen Energieerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der EVS. Massgebend für die Rücklieferung ist Art. 15 EnG.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung ist die Erfassung vom HKN.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Abrechnung

Die Gutschrift erfolgt periodisch mit der Rechnungsstellung EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.
Bei Anlagen <30 kVA ist eine Lastgangmessung vorzusehen.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen

Tarife und Preise 2023

Montagen	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt
Elektrozähler	CHF 102.15	CHF 110.00
Rundsteuerempfänger ohne Zählermontage	CHF 55.70	CHF 60.00
Baustromanschluss bis 80 A, Übergabeverteiler durch Unternehmer	CHF 116.05	CHF 125.00
Baustromanschluss bis 100 A (ohne Miete NIV-Übergabeverteiler, geliefert durch EVS)	CHF 185.70	CHF 200.00
Baustromanschluss >100 A, Übergabeverteiler durch Unternehmer	Nach Aufwand	

Mieten	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt
Baustromanschluss bis 100 A (NIV-Übergabeverteiler pro Monat)	CHF 46.45	CHF 50.00
Sonstige Mieten für Baustromanschluss >100 A	Nach Aufwand	

Demontagen	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt
Zähler & Rundsteuerempfänger	CHF 37.50	CHF 40.00

Programmierungen	Exkl. MwSt	Inkl. MwSt
Rundsteuerempfänger umprogrammieren	CHF 78.90	CHF 85.00

Inbetriebnahmen	
Einmalige Inbetriebnahme ZFA	Nach Aufwand

Arbeitsbeschreibung

Der Baustromanschluss bis 100 A NIV-Übergabeverteiler wird nahe dem Netz-Anschlusspunkt, beispielsweise neben einer Verteilkabine, installiert. Die notwendige Kabelführung zum Bau-/Installationsplatz sowie die Installation von Verteilkästen mit Steckdosen sind durch den Besteller auszuführen.

Eingerechnete Leistungen

Die Preise enthalten sämtliche Aufwendungen für die De- und Montagearbeiten der Baustromverteiler inkl. Zähler, Funktionskontrolle, Plombierung, Bearbeitung von Anschlussgesuchen, Installation- und Fertigstellungsanzeigen, Sicherheitsnachweise im Zusammenhang mit dem provisorischen Anschluss, Rapportierung und Erfassung der Anlagendaten in der EDV-Kundendatei.

Zusätzliche Bedingungen

Nicht in diesen Preisen eingerechnet sind die Energie- und Netznutzungskosten. Kann der provisorische Anschluss nicht mit den vorhandenen Anschlusskästen gelöst werden oder ist der Aufwand für Besprechungen und Abklärungen unüblich hoch, so werden die Kosten nach Aufwand verrechnet. Die Entscheidung, welche Verrechnungsart angewendet wird, liegt allein bei der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach.



Fazit Tarife 2023

Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise

Die Strompreise in Spreitenbach steigen für das Tarifjahr 2023. Durch die geopolitische Lage bei den Energiesektoren werden die Energiekosten noch stärker ansteigen als erwartet. Der Marktpreis an der europäischen Strombörse ist in den letzten Monaten auf ein Rekordhoch angestiegen. Aus diesem Grund steigen die Stromtarife beim EVS 2023 bis zu 60%.

Gleichbleibende Netznutzungspreise

Die Netzkosten bleiben unverändert (analog laufendes Tarifjahr 2022). Die Netznutzungspreise setzen sich aus unterschiedlichen Teilen zusammen. Ein Teil davon sind die Netzkosten vom Vorlieferant AEW und den Systemdienstleistungen der obersten Netzgesellschaft. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid hat die Kosten für die Systemdienstleistungen ebenfalls deutlich von 0.16 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh erhöht, da sie zurzeit für die landesweite Versorgungssicherheit intensiv in ihre Anlagen investiert und erneuert. Das AEW hat ebenfalls eine kleine Preissteigerung von 3% auf die Netznutzung. Trotz steigenden Zahlen von unbeeinflussbaren Komponenten kann das EVS die Preise beim Netznutzungspreis beibehalten. Die Bundesabgaben für Strom mit 2.30 Rp./kWh bleiben im Jahr 2023 unverändert.